

## Vorlage-Nr. 13/3552

**öffentlich**

**Datum:** 17.03.2014  
**Dienststelle:** Fachbereich 11  
**Bearbeitung:** Herr Urhahne

**Ausschuss für Personal und 31.03.2014 zur Kenntnis  
allgemeine Verwaltung**

### Tagesordnungspunkt:

**JobTicket  
Sachstandsbericht zu den Anfragen des Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung**

### Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung nimmt den Bericht zum JobTicket zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

|                                                                                                     |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Produktgruppe:                                                                                      |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                                     | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                                                             |                                   |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten                                 |                                   |

In Vertretung

v o m   S c h e i d t

## **Zusammenfassung:**

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seinen Sitzungen am 15.07. und 14.10.2013 die Verwaltung beauftragt, über den Sachstand zu verschiedenen Fragen rund um das JobTicket zu berichten.

## **Begründung:**

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seinen Sitzungen am 15.07.2013 (Vorlage Nr. 13/3034) und am 14.10.2013 die Verwaltung beauftragt, über den Sachstand zu verschiedenen Fragen rund um das JobTicket zu berichten.

Die Anregungen des Ausschusses wurden in mehreren Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg), des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) sowie mit der Geschäftsführung des VRS kommuniziert und auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Im Kern geht es um die Bereitstellung eines einheitlichen JobTicket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um die JobTicketnutzung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland.

Die Ergebnisse der Gespräche sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Bereitstellung eines einheitlichen JobTicket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR

### **1.1 Landesweite Regelung**

Neben den derzeit bereits bestehenden Übergangstarifen ist eine verbundbereichsübergreifende Lösung zurzeit aufgrund der unterschiedlichen Tarifmodelle des VRS (Solidarmodell) und des VRR (Rabattierungssystem) nicht möglich und in naher Zukunft auch nicht zu erwarten.

Beim Solidarmodell des VRS werden 100 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Dienststelle für die Berechnung der Konditionen des JobTicket zugrunde gelegt. Je nach Abnahmequote variiert der zu zahlende Preis.

Das Rabattierungssystem des VRR gewährt je nach absoluter Abnehmerzahl einer Dienststelle einen preisstufenunabhängigen Rabatt zwischen 4 bis maximal 11 % auf reguläre Tickets.

Die beiden großen Verkehrsverbünde im LVR-Verbandsgebiet bewegen sich hier nur sehr langsam aufeinander zu.

### **1.2 Ausweitung des JobTicket-Angebotes auf die Dienststellen des LVR**

Der VRS hatte dem LVR im Frühjahr 2013 angeboten, dass im Rahmen des bestehenden Kontraktes jeder Standort des LVR im VRS-Verbundraum, unabhängig von seiner Größe, allerdings unter Beibehaltung der 100 %-Regelung in den Vertrag des LVR mit aufgenommen werden kann. Dazu wurde ein vom Standort abhängiges 3-stufiges Preismodell präsentiert. Das Modell wurde den LVR-Dienststellen im VRS-Verbundraum angeboten. Leider konnten bisher aufgrund nicht ausreichender Abnahmequoten nur 2 kleine Dienststellen das Modell zu attraktiven JobTicket-Preisen nutzen.

### 1.3 Kooperationen zwischen VRS und AVV (Aachener Verkehrs-Verbund) in den Übergangsbereichen

Ähnlich den bereits bestehenden Übergangstarifen (VRS/Ahr und VRS/VRR) zeichnet sich ab, dass es voraussichtlich ab dem 01.01.2015 eine Vereinbarung zwischen dem VRS und dem AVV geben wird. In diesem Rahmen wird es übergreifende JobTicket-Angebote geben, die es den Ticketnutzern ermöglichen, täglich zwischen Standorten in den Verbundgebieten (z.B. Aachen und Köln) zu pendeln und dies zu einem Preis, der voraussichtlich wesentlich günstiger als das Standard-Monatsticket angeboten wird. Die konkreten vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beiden Verkehrsverbünden und die Ermittlung von Tarifen muss noch in den entsprechenden Verbundgremien verhandelt und beschlossen werden. Von dieser Lösung würde u.a. die LVR-Klinik Düren partizipieren.

### 1.4 Teilnahme an einem Pilotprojekt zur JobTicket-Nutzung für Krankenhäuser oder Unternehmen mit Schichtbetrieb

In einem Gespräch mit der Geschäftsführung des VRS am 06.03.2014 wurde angeboten, dass sich der LVR an einem derzeit in Vorbereitung befindlichen Pilotprojekt für Krankenhäuser oder Unternehmen mit Schichtbetrieb beteiligen kann. Die Regelung für den Pilotbereich sieht vor, dass für das Unternehmen eine Pflichtabnahmequote von 100 % für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) im Verwaltungsbereich und von 60 % für die Bereiche, die im Schichtbetrieb arbeiten, vereinbart wird.

Zur Verdeutlichung ein fiktives Beispiel:

Eine Dienststelle mit 1.400 MA liegt in der Standortkategorie 1 (Jobticketpreis 49,50 €/MA) und hat 400 MA im Verwaltungs- und Versorgungsbereich und 1.000 MA im Schichtbetrieb.

Somit besteht Pflichtabnahme für 1000 MA (400 MA = 100% Verwaltungs- und Versorgungsbereich + 600 MA = 60% Schichtbetrieb) zu einem Gesamtpreis von 49.500 € pro Monat.

Angenommen, es nähmen 60 % der Gesamtbelegschaft, also 840 MA, das JobTicket in Anspruch, so ergäbe sich für den einzelnen MA ein JobTicket-Preis von ca. 59,- €.

Aufgrund des bisherigen Interesses der LVR-Klinik Bonn an einer Einführung des JobTickets, die bisher lediglich aufgrund einer nicht ausreichenden Abnahmequote nicht realisiert werden konnte, bietet dieses Pilotprojekt hier einen ersten Ansatz, der gemeinsam mit dem Klinikvorstand und dem VRS abgestimmt und geprüft wird.

Bei erfolgreichem Verlauf könnte das Modell gegebenenfalls auch auf andere LVR-Kliniken im VRS-Verbundraum übertragen werden.

## 2. JobTicket für Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Ein JobTicket für die Mitglieder der Landschaftsversammlung lässt sich nicht realisieren, da JobTickets nur von den ständig Beschäftigten eines Unternehmens genutzt werden können. Das ist in den Tarifbestimmungen des VRS abschließend geregelt.

## 3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird das unter Ziffer 1.3 skizzierte Pilotmodell kurzfristig mit dem Vorstand der LVR-Klinik Bonn und dem VRS abstimmen.

Weiterhin werden die Gespräche mit den Verkehrsverbünden fortgesetzt, um die Möglichkeiten weiterer übergreifender Lösungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR dort präsent zu halten.

In Vertretung

V o m   S c h e i d t